

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Praktisch hat die Sache nicht gerade viel zu bedeuten, da die Postbeamten, die diese Zeitschrift lesen müssen oder möchten, wohl genügend Französisch können. Grundsätzlich aber müssen wir, solange wir nicht klarer sehen, wieso eine Einsprache „den an jenem Kongreß in Frage stehenden Interessen unseres Landes abträglich“ (wenigstens „eher abträglich“) gewesen wären und ob der Verzicht ein freiwilliger oder erzwungener war, diesen immer noch bedauern. Aber die Generaldirektion drückt die „zuversichtliche Hoffnung“ aus, die Ausschaltung des Deutschen aus dem Weltpostblatt sei nur vorübergehend. Wir hoffen mit ihr, und so wären wir wieder einig.

Briefkasten

A. Z., S. Sie haben recht: die Vorträge des Herrn Obersten gelten nicht „als besonderer Genuß“, sondern „als besonderer“. Sie möchten wissen, warum? Darum: Der Verfasser des Satzes hätte auch schreiben können, jene Vorträge gelten jedesmal „für einen besondern Genuß“. Nach „als“ steht also der Werfall, nach „für“ der Wenfall. Und warum das? „Als“ ist ein Bindewort und verbindet den Satzgegenstand (die Vorträge) mit dem Ausfagewort („besonderer Genuß“), das also in demselben Fall stehen muß. Am einfachsten wäre der Satz: „Diese Vorträge sind ein besonderer Genuß.“ Nun will sich aber der Schreiber nicht auf seine persönliche Ansicht stützen, sondern sagen, daß sie allgemein als besonderer Genuß gelten. „Gelten als“ wird behandelt wie „erscheinen als, als etwas angesehen oder betrachtet werden“. Nun aber kann man „gelten“ mit dem, als was jemand oder etwas gilt, auch verbinden mit Hilfe des Vorworts „für“. Ein Vorwort regiert aber immer einen abhängigen Fall, „für“ den Wenfall; also gelten die Vorträge „für einen besondern Genuß“. (Daß man hier das un-

bestimmte Geschlechtswort „einen“ nicht weglassen kann, ist eine stilistische Besonderheit.) Unserm Sünder sind also zwei Wendungen durcheinandergekommen: „gelten als wer oder was?“ und „gelten für wen oder was?“ Die Sünde ist einigermaßen verzeihlich (aber sie bleibt eine!), weil beide Wendungen gleich richtig und gleichbedeutend sind, während bei dem bedeutungsverwandten „halten“ nur „für“ gebräuchlich ist. Man sagt also: „Oberst Sch. wird für einen guten Redner gehalten“, nicht „als ein guter Redner“, was grammatisch auch möglich wäre, aber man sagt nun einmal nicht so (obschon es hier und da vorkommt!); es widerspricht einfach dem Sprachgebrauch. Etwas ist an dem „als besonderen Genuß“ doch erfreulich: daß statt des häufigen falschen Werfalls einmal zur Abwechslung ein falscher Wenfall steht! Falsch ist der Wenfall auch in folgendem Satz aus einer Danksagung: „Speziellen Dank gebührt allen denen, ...“ Allen jenen gebührt „spezieller Dank; aber der Schreiber schuldet ihnen „speziellen Dank“. (Wie häßlich übrigens in einer Danksagung das Fremdwort klingt!)

Nachtrag. Soeben erscheint in der „N33“ ein Theaterbericht (!) aus London, wo es heißt: „Sie (die Psychiater) sind nahe daran, ihn als Narr zu erklären.“

Dieses „als“ verbindet die Wenfallergänzung „ihn“ mit dem Ausfagewort „Narr“; dieses muß also auch im Wenfall stehen: „als einen Narren“. Peinlich!

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 30. Aufgabe

Die Agentur meldet: „Infolge der Protestwelle, die nach dem Bekanntwerden des Beschlusses, die lebenslängliche Gefängnisstrafe der frühern Lagerkommandantin Ilse Koch auf vier Jahre herabzusetzen, hervorgerufen hat, beschloß der amerikanische Senat, eine Untersuchung über die Umstände, unter welchen diese Strafmilderung beschlossen worden war, durchzuführen.“ — Ein schauderhaft ver-

I. d. B.,
d. n. d. B. d. B.

die ... G. d. ... I. ... R. h.,

Es ist also die Rede von einer Protestwelle, „die ... hervorgerufen hat“. Wer oder was hat sie hervorgerufen? Oder wen oder was? Diesem Nebensatz fehlt entweder der Satzgegenstand oder die Wenfallergänzung. Der „Dichter“ wollte wohl zunächst etwas schreiben von der Protestwelle, „die ... hervorgerufen worden war“, drehte dann während des Schreibens den Satz in die tätige Form, ohne ihn auch im übrigen in Ordnung zu bringen. Richtig wäre also eine Protestwelle, „die das Bekanntwerden des Beschlusses hervorgerufen hat“. Daß in diesen verfehlten Nebensatz 1. Ordnung dann ein richtiger, aber etwas langer verkürzter Nebensatz 2. Ordnung („die Strafe herabzusetzen“) eingeschachtelt ist, macht das Ganze schwerfällig, für Asthmatiker beinahe tödlich. Der Beschluß des Senates wird dann in einem verkürzten Nebensatz („eine Untersuchung durchzuführen“) mit-

wickelter und geschwollener Bandwurm, der denn auch glücklich seinem Meister „über den Kopf gewachsen ist“. Wo der grobe Fehler steckt, merkt man aber nur, wenn man sich den ersten Teil mehrmals laut vorliest oder, noch besser, seinen Aufbau bildlich darstellt, etwa so (wobei wir aus Raummangel nur die für den Zusammenhang nötigen Satzglieder angeben können und auch diese noch gewaltsam abkürzen müssen):

beschloß d. a. S. ...

h. hat,

geteilt, in den dann wieder ein auch nicht gerade kurzer Relativsatz eingeschoben wird. Und wie viele überflüssige Worte! Kann ein Beschluß, der gar nicht bekannt geworden ist, eine Protestwelle hervorgerufen? Statt „eine Untersuchung über die Umstände durchzuführen“ kann man kürzer sagen: „die Umstände zu untersuchen“. Und dreimal ist von Beschlüssen die Rede; es sind aber ihrer nur zwei. Flüssiger wird der zweite Teil, wenn wir den Relativsatz nicht einschleiben, sondern der Nennform folgen lassen („eine Untersuchung über die Umstände durchzuführen, welche ...“). Man ist heute nicht mehr so ängstlich mit der Regel, daß ein Relativsatz seinem Beziehungswort („Umstände“) unmittelbar folgen und deshalb eingeschoben werden müsse; man macht es jetzt einfacher, wo es angeht. Von den acht Verbesserungsvorschlägen, die eingegangen sind, suchen